Gemeinde Bergün Filisur

Urnenabstimmung vom 29. November 2026

Abstimmungsbotschaft

Bau Abwasserleitung Bergün–Filisur und Anschluss an die ARA Alvaneu

1. Einleitung

Am 29. November 2026 entscheiden die Stimmberechtigten der Gemeinde Bergün Filisur über den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 27. August 2026 betreffend den Bau der Abwasserleitung Bergün–Filisur und den Anschluss an die ARA Alvaneu. Gegen diesen Beschluss wurde das fakultative Referendum gemäss Art. 34 der Gemeindeverfassung ergriffen und die notwendige Anzahl Unterschriften eingereicht. Somit wird der Beschluss der Gemeindeversammlung gemäss Art. 24 der Gemeindeverfassung der Urnengemeinde unterbreitet.

2. Abstimmungsfrage

Wollen Sie dem Beschluss der Gemeindeversammlung Bergün Filisur vom 27. August 2026 betreffend den Bau der Abwasserleitung Bergün–Filisur und den Anschluss an die ARA Alvaneu zustimmen?

3. Empfehlung des Gemeindevorstands

Ja. Der Gemeindevorstand Bergün Filisur empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem Beschluss der Gemeindeversammlung Bergün Filisur vom 27. August 2026 betreffend den Bau der Abwasserleitung Bergün–Filisur und den Anschluss an die ARA Alvaneu zuzustimmen.

4. Beschluss der Gemeindeversammlung vom 27. August 2026

Die Gemeindeversammlung vom 27. August 2026 hat mit 64 Ja-Stimmen zu 35 Nein-Stimmen bei 21 Enthaltungen den folgenden Beschluss gefasst:

- Einen Bruttokredit von CHF 16’000’000.00 (inkl. 8.1% MwSt., Preisstand: März 2025) für den Bau der Abwasserleitung Bergün–Filisur (Palébrücke) und den Anschluss sämtlicher daran angeschlossener Liegenschaften an die ARA Alvaneu sowie den Einkauf in den Gemeindeverband Zweckgemeinschaft ARA Albula.
- Einen Beitrag von maximal CHF 2’800’000.00 aus allgemeinen Mitteln gemäss Art. 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Abwasserbehandlung der Gemeinde Bergün Filisur (Abwassergesetz), sodass die Nettokosten des vorliegenden Projekts in der Spezialfinanzierung Abwasser den Betrag von CHF 3’000’000.00 nicht übersteigen.
- Die Erhebung einer besonderen Anschlussgebühr von 0.9% des indexierten Neuwerts gemäss amtlicher Schätzung aller an die zu bauende Abwasserleitung Bergün–Filisur angeschlossene Gebäude gemäss Art. 34 des Gesetzes über die Abwasser-behandlung der Gemeinde Bergün Filisur (Abwassergesetz). Die besondere Anschlussgebühr wird im Jahr 2027 fällig; jeder Abgabepflichtige hat das Recht auf Zahlung in maximal 3 Raten über maximal 3 Jahre, wodurch zusätzlich 1% Zins auf den Restbetrag verrechnet wird. Bei neu anzuschliessenden Gebäuden, welche erstmals Schmutzwasseranschlussgebühren bezahlen sowie bei Gebäuden, für welche nach dem 01.01.2017 bereits Abwasseranschlussgebühren bezahlt wurden, reduziert sich die besondere Anschlussgebühr auf 0.45%.

Der Beschluss stand unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinden Albula/Alvra und Schmitten sowie unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Art. 34 der Gemeindeverfassung. Die Gemeindeversammlungen von Albula/Alvra und Schmitten haben in der Zwischenzeit zugestimmt, womit dieser Vorbehalt erfüllt ist.

5. Die Vorlage in Kürze

Die bestehende Abwasserreinigungsanlage (ARA) Bergün stammt aus den 1960er-Jahren und weist einen erheblichen Sanierungs- und Erneuerungsbedarf auf. Nach Prüfung verschiedener Varianten hat der Gemeindevorstand der Gemeindeversammlung beantragt, das Abwasser aus Bergün und Latsch künftig über eine neue Leitung nach Filisur abzuleiten und der ARA Alvaneu zuzuführen. Damit soll eine langfristige Lösung für die Abwasserentsorgung geschaffen werden. Die Gemeindeversammlung hat diesen Antrag des Gemeindevorstands angenommen.

Das Projekt umfasst ein Regenbecken und ein Pumpwerk in Bergün, eine rund 7.2 Kilometer lange Abwasserleitung bis zur Palébrücke bei Filisur sowie den Ausbau der ARA Alvaneu. Gleichzeitig wird die Gewerbezone Frevgias an die Abwasserleitung angeschlossen. Zudem erfolgt der Einkauf von Bergün und Latsch in den Gemeindeverband Zweckgemeinschaft ARA Albula. Für das Gesamtprojekt wurde ein Bruttokredit von CHF 16 Mio. beschlossen (inkl. MwSt., Preisstand März 2025).

Die Finanzierung erfolgt über verschiedene Beiträge und Einnahmen. Dazu gehören die Spezialfinanzierung Abwasser, ein Investitionsbeitrag der Albula-Landwasser Kraftwerke AG (ALK) von CHF 1.9 Mio., reguläre Anschlussgebühren sowie ein Beitrag von maximal CHF 2.8 Mio. aus allgemeinen Mitteln.

Zusätzlich soll eine besondere Anschlussgebühr erhoben werden. Diese betrifft ausschliesslich Gebäude, die an die neue Abwasserleitung Bergün–Filisur angeschlossen sind. Die Gebühr beträgt 0.9% des indexierten Neuwerts des jeweiligen Gebäudes gemäss amtlicher Schätzung. Für Gebäude, für die nach dem 1. Januar 2017 bereits Abwasseranschlussgebühren bezahlt wurden, sowie für neu anzuschliessende Gebäude, bei denen erstmals Schmutzwasseranschlussgebühren erhoben werden, wird der Satz auf 0.45 % reduziert. Die besondere Anschlussgebühr wird im Jahr 2027 fällig. Die Abgabepflichtigen können die Zahlung auf maximal drei Raten über höchstens drei Jahre verteilen; auf dem Restbetrag wird zusätzlich 1% Zins verrechnet.

Mit der Finanzierung soll die Belastung der Spezialfinanzierung Abwasser auf maximal CHF 3 Mio. begrenzt werden, sodass voraussichtlich keine Erhöhung der Abwassergebühren notwendig wird.

6. Beschluss der Gemeindeversammlung und fakultatives Referendum

Der Gemeindevorstand hat der Gemeindeversammlung aufgezeigt, dass die Abwasserentsorgung in Bergün und Latsch vor einer dringenden und komplexen Herausforderung steht. Der Betrieb der ARA Bergün ist langfristig nicht mehr gewährleistet; zudem wurden bereits verschiedene behördliche Auflagen verfügt. Gestützt auf einen von der Gemeindeversammlung bewilligten Planungskredit hat der Gemeindevorstand deshalb unterschiedliche Varianten geprüft.

Mit der Ableitung des Abwassers nach Filisur und dem Anschluss an die ARA Alvaneu wird eine regionale Lösung geschaffen. Der Variantenvergleich zeigt gemäss den Ausführungen des Gemeindevorstands, dass diese langfristig wirtschaftlicher ist als ein Ersatzneubau in Bergün. Zudem kann die Abwasserreinigung in einer grösseren Anlage verbessert und die Gewerbezone Frevgias ebenfalls angeschlossen werden.

Der Bruttokredit von CHF 16 Mio. stellt eine erhebliche Investition dar. Aus Sicht des Gemeindevorstands ist sie jedoch notwendig, um eine langfristig tragfähige Lösung für die Abwasserentsorgung zu schaffen. Die Finanzierung ist für die Gemeinde eine grosse Herausforderung. Deshalb sollen verschiedene Finanzierungsquellen herangezogen werden. Dazu gehören Beiträge Dritter, Mittel der Spezialfinanzierung Abwasser, die besondere Anschlussgebühr sowie ein begrenzter Beitrag aus allgemeinen Mitteln. Ohne die besondere Anschlussgebühr müsste die Finanzierung anderweitig sichergestellt werden, beispielsweise durch höhere wiederkehrende Abwassergebühren oder einen stärkeren Einsatz allgemeiner Steuermittel.

Der Gemeindevorstand bezeichnet das Vorhaben als Generationenprojekt. Es verlangt von der Gemeinde und den betroffenen Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümern erhebliche finanzielle Anstrengungen, soll dafür aber das seit Jahren bestehende Problem der ARA Bergün langfristig lösen und eine zuverlässige Grundlage für die Abwasserentsorgung der kommenden Jahrzehnte schaffen.

An der Gemeindeversammlung wurden auch verschiedene Einwände gegen die Vorlage vorgebracht. Unter anderem wurde die Ansicht vertreten, dass die Planung in gewissen Punkten noch nicht genügend ausgereift sei und Alternativen vertiefter geprüft werden sollten. Insbesondere wurde angeregt, eine mögliche künftige regionale Lösung in Tiefencastel nochmals zu untersuchen. Bis zu deren allfälliger Umsetzung könnte ein Ersatzneubau in Bergün für die nächsten 20 bis 30 Jahre eine sinnvollere Lösung darstellen.

Weiter wurde die Höhe des mit der ALK ausgehandelten Beitrags von CHF 1.9 Mio. infrage gestellt und gefordert, die Verhandlungen erneut aufzunehmen. Kritik gab es auch an der besonderen Anschlussgebühr von 0.9% des Neuwerts. Diese wurde insbesondere im Hinblick auf die Belastung von Hotels und Eigentümerinnen und Eigentümern grosser Liegenschaften als zu hoch beurteilt. Zudem wurde gefordert, die Kosten solidarischer auf die gesamte fusionierte Gemeinde Bergün Filisur zu verteilen.

Ein Antrag auf Rückweisung der Vorlage zur erneuten Überarbeitung wurde von der Gemeindeversammlung abgelehnt. Ebenfalls abgelehnt wurden Anträge, gemeinnützige Institutionen von der besonderen Anschlussgebühr zu befreien und die besondere Anschlussgebühr für historische Gebäude zu reduzieren.

Die Gemeindeversammlung stimmte der Vorlage des Gemeindevorstands zu. Gegen diesen Beschluss wurde das fakultative Referendum gemäss Art. 34 der Gemeindeverfassung ergriffen. Die erforderliche Anzahl Unterschriften wurde eingereicht. Damit wird der Beschluss der Gemeindeversammlung gemäss Art. 24 der Gemeindeverfassung der Urnengemeinde zur Abstimmung unterbreitet.

7. Weitere Informationen

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. August 2026, die ausführliche Botschaft des Gemeindevorstandes zuhanden dieser Gemeindeversammlung sowie weitere Unterlagen können währen den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindekanzlei eingesehen werden und werden im Internet aufgeschaltet (www.berguenfilisur.ch). Auf Wunsch werden diese ergänzenden Unterlagen auch per Briefpost zugestellt. Bitte melden Sie sich dazu bei der Gemeindekanzlei (081 410 40 40 / gemeinde@berguenfilisur.ch).

Filisur, 28. Oktober 2026

Der Gemeindevorstand